

Nummer:
Datum:
Bearbeiter:
Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reizende Produkte

Enthält außerdem: Kann Methacrylsäure, 2-Hydroxyethylmethacrylat, Cumol, alpha-alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid, Acrylsäure, Trinatriumphosphat, Laurinsäureverbindungen, Tenside, Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat, Ethylendiamin, Calciumchlorid enthalten.

Form: flüssig/pastös

Farbe: verschieden

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Es können auftreten:

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für Mensch und Umwelt:

Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen und die Haut reizen. Direkter Kontakt kann Verätzungen verursachen, d.h. Hautgewebe und Schleimhäute zerstören. Vorübergehende Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen sind möglich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienevorschriften:

Bei der Anwendung des Produktes für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nach Produktentnahme darauf achten, dass an der Außenverpackung keine Produktreste anhaften. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten.



Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenteilen verwenden. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z.B. Gummi, PVC, Neopren, Latex, oder Butylkautschuk tragen. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen.



Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden. Bei der Verarbeitung größerer Mengen ist antistatische Arbeitskleidung erforderlich. Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske benutzen. Angaben zu der geeigneten Schutzausrüstung finden Sie unter Punkt 8 im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes.



Beschränkung für Beschäftigte:

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Nicht mit Wasservollstrahl löschen.

NOTRUF:

Aufsaug- und Bindemittel:

Verschüttete Reste mit geeigneten nicht brennbaren Bindemitteln aufnehmen und sachgerecht entsorgen.



Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen :

Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen. Bei Bränden den Brandbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät (Isoliergerät) betreten.



Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Aushang Flucht- und Rettungswegepläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE



Augen- / Hautkontakt:

Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Selbstschutz beachten. Arzt kontaktieren.

NOTRUF:

Bei Augenkontakt Auge mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Einatmen:

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich Arzt aufsuchen. Nach Möglichkeit Wasser trinken lassen.

Verbrennungen:

Verbrannte Hautflächen mit fließendem Wasser kühlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtung:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Behälter restlos entleeren. Hinweise auf der Verpackung beachten. Sachgerechter Entsorgung zuführen.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am:

Unterschrift Verantwortlicher